

## POLARWEISS WEISSLACK SEIDENMATT

IDEAL FÜR INNEN UND AUSSEN  
FÜR ALLE OBERFLÄCHEN  
2IN1 – LACK UND GRUNDIERUNG



### 1. Produkteigenschaften und Anwendungsbereich

Vergilbungsbeständiger sowie stoß- und kratzfester, PU-verstärkter Acryllack mit sehr hoher Deckkraft und sehr gutem Verlauf. Er ist ideal für innen und außen und für alle Oberflächen geeignet. Geeignete Untergründe sind Holz, Metall, Zink, Alu, Hart-PVC. Zum Beispiel für Kinderspielzeug, Fenster, Türen, Möbel, Holzverkleidungen, Heizkörper (bis +80 °C), Dachrinnen, Fallrohre, Garagentore.

#### Farbton

Weiß. Weitere Farbtöne sind über das SCHÖNER WOHNEN Farbtonstudio erhältlich.

**GISCODE**  
BSW20

**Glanzgrad**  
Seidenmatt

**Dichte**  
Ca. 1,3 g/cm<sup>3</sup>

#### Inhaltsstoffe

Acrylat-Copolymer-Dispersion, Titandioxid, Wasser, Additive, Konservierungsmittel (Benzisothiazolinon und Natriumpyrithion).

### 2. Verarbeitung

#### Verarbeitungstechniken

Rollen, Streichen, Airless-Spritzen.

#### Verarbeitungstemperatur

Nicht unter +5 °C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

#### Verbrauch

Ca. 100–120 ml/m<sup>2</sup> je Anstrich (genaue Verbrauchsmengen durch einen Probeauftrag am Objekt ermitteln).

#### Verdünnen

Falls erforderlich, bis max. 5 % mit Wasser.

#### Abtönen/Mischen

Viele Farbtöne sind über das SCHÖNER WOHNEN Farbtonstudio erhältlich.

#### Verarbeitungshinweise

Vor Gebrauch stets gut aufrühren. Nicht zu lackierende Gegenstände sorgfältig abdecken und abkleben. Streich- und Rollwerkzeuge für wasserbasierte Lacke verwenden. Lackierung nicht in Kontakt mit weichmacherhaltigen Kunststoffen, z. B. Dichtprofile/Dichtstoffe, bringen. Weichmacherfreie Profile verwenden. Regalböden, Tischplatten, Sitzmöbel usw. mit Protect Lacken lackieren. Zwischen den Arbeitsgängen nach der Trocknung leicht anschleifen. Bei Schleifarbeiten Staubmaske tragen.

#### Trockenzeit (bei 20 °C, 65 % r. F.)

Oberflächentrocken nach ca. 1–2 Stunden, überarbeitbar nach ca. 10–12 Stunden. Bei niedrigen Temperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit verlängert sich die Trocknung.

#### Hinweise zum Spritzauftrag (Airless)

Düse:	0,33–0,38 mm
Spritzwinkel:	40°–80°
Druck:	150 bar
Verdünnung:	ca. 5 %
Viskosität*	ca. 200 s

\*Gemessen im Auslaufbecher gemäß DIN 53211 bei 4 mm Düse und 20 °C. Die Verdünnungsangaben dienen nur als Anhaltspunkt. Maßgeblich ist die Einstellung auf DIN-Sekunden.

### Untergrundvorbereitung

Die Verarbeitung erfolgt auf trockenen, sauberen, festen und trennmittelfreien Untergründen. Eisen und Stahl entfetten und entrosten. Neues Holz anschleifen und gründlich entstauben. Der Feuchtigkeitsgehalt darf gemäß DIN 18363 bei Nadelhölzern 15 %, bei Laubhölzern 12 % nicht überschreiten. Tragfähige Altanstriche und Hart-PVC gründlich anschleifen und reinigen. Nicht tragfähige, z. B. abblätternde Altanstriche bis auf den tragfähigen, festen Untergrund abschleifen. Zink, verzinkten Stahl und Aluminium mit einem Zink- bzw. Alureiniger oder einer Netzmittelwäsche (Gemisch aus 3 l Wasser, 0,5 l Ammoniaklösung (Salmiakgeist 9%ig) sowie ca. 5 ml Spülmittel) mit einem Kunststoff-Vlies-Schwamm gründlich reinigen. Mit Wasser nachwaschen. Falls erforderlich, Unebenheiten nach der Grundierung mit Home Lackspachtel ausgleichen.

Untergründe	Grundierung	Schlussanstrich
intakte Altanstriche	1x Polarweiss Weißlack	1–2x Polarweiss Weißlack
Zink, verzinkte Oberflächen	2x Home Grundierung für Nichteisenmetalle	

Gegen das Durchschlagen von Holzinhaltsstoffen *inhaltsstoffreiche Hölzer* mit Home Grundierung für Holz und MDF-Platten vorstreichen. *Weichhölzer (außen)* zum Schutz vor dem Bläuepilz mit einem geeigneten Holzschutzgrund\* imprägnieren. *Eisenmetalle* sollten für einen ausreichenden Rostschutz und eine verbesserte Haftung mit Home Grundierung für Eisenmetalle grundiert werden. Für eine optimale Haftung und verbesserte Strapazierfähigkeit sollten Nichteisenmetalle mit Home Grundierung für Nichteisenmetalle und lackierbare Kunststoffe mit Home Grundierung für Kunststoffe vorgestrichen werden.

\* Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

### 3. Nach der Verarbeitung

#### Entsorgung

Nur restentleerte Dosen zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben und nach Abfallschlüssel-Nr. 080112 (gemäß AVV) entsorgen.

#### Werkzeugreinigung

Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

#### Lagerung/Transport

Anbruchdosen dicht verschließen. Kühl und trocken lagern.  
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 nach AwSV.

### 4. Wichtige Hinweise

Auch bei der Verarbeitung schadstoffarmer Lacke sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Spritzarbeiten Schutzbrille und Kombifilter A2/P2 verwenden. Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden. Bei der Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hotline für Allergiker und weitere Produktinformationen: 00800 32665500 (kostenlos).

EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/d): 130 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

### 5. Allgemeines

Alle Angaben und Werte sind das Produkt intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand geben, bekunden kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen einer durch technischen Fortschritt bedingten Neuauflage dieses Merkblatts verlieren alle vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit.

**Stand:** Mai 2024